

Einverständniserklärung

über die Nutzung von E-Mail, personenbezogenen Daten und Bildern durch die RSSZO

Bedingungen und Erklärungen

1. E-Mailadresse und -verkehr¹ / Einverständnis der Nutzung durch die RSSZO

Die RSSZO (i. E. Mitarbeiter der Administration, Lehrpersonen, Schulführungsteam, Vorstand) verpflichtet sich, die Nutzung der E-Mail-Adressen, des E-Mailings und der E-Mail-Verteiler nur für den Informationsaustausch zu gebrauchen, jedoch nicht für pädagogische Anliegen oder Fragen, welche die SchülerInnen betreffen o. ä., auch nicht für Meinungsbildung oder Diskussionen. Es gibt keine Weitergabe an Dritte und die private Nutzung ist nicht gestattet.

Die schulinterne Wochenpost wird über «mailchimp.com» erstellt und versendet. Zu diesem Zwecke sind die E-Mail-Adressen der Empfänger auf «mailchimp.com» hochgeladen. Es besteht die Möglichkeit, sich jederzeit von der Wochenpost abzumelden (Link in jeder Wochenpost enthalten). Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter <https://rsszo.ch/datenschutzerklaerung/>.

Die Eltern verpflichten sich, die E-Mail-Funktion nicht zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnte. Bei der Verteilernutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Verteiler werden ausschliesslich zum Austausch schulspezifischer Themen, die alle oder einen Grossteil der Empfänger im Verteiler betreffen, benutzt. Die Weitergabe von E-Mail-Adressen an Dritte ist untersagt.

Sofern es sich um eine dienstliche E-Mail-Adresse handelt, ist vorab das Einverständnis des Arbeitgebers einzuholen. Die angegebene Email-Adresse wird zur Kommunikation mit den Eltern eingesetzt.

2. Personenbezogene Daten (Beispiele: Wohnadresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefon)

Einverständnis der Verwendung durch die RSSZO

Personenbezogene Daten werden mit der Anmeldung durch die Schule aufgenommen und gespeichert. Die RSSZO

verpflichtet sich, sorgsam mit den personenbezogenen Daten umzugehen.

Im Rahmen des Medien- und Informatikunterrichts ab der 7. Klasse werden nur unbedingt notwendige Daten wie Vorname, Nachname und Klasse zum Zweck der Authentifizierung an Onlinedienste übertragen. Die Schüler*innen erhalten ab der 7. Klasse eine schulinterne E-Mail-Adresse über MS365.

3. Recht am eigenen Bild² / Einverständnis der Verwendung durch die RSSZO

Die Schule verpflichtet sich, Fotos und Videos nur mit der Einwilligung der Betroffenen, d.h. der urteilsfähigen Schüler*innen (bei nicht urteilsfähigen Kindern der gesetzlichen Vertreter, im Normalfall die Eltern) aufzunehmen, zu internen Schulungszwecken zu verwenden oder zu veröffentlichen (Schulwebseite, Elternabende usw.). Diskriminierung, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt. Die Schule verpflichtet sich, den Namen des Kindes in keinem Fall zu veröffentlichen. Fotos, die durch Eltern auf dem Schulgelände resp. in der Schule aufgenommen werden, benötigen im Fall von Gruppenfotos keine Einwilligung, Einspruch ist aber vorbehalten. Die Aufnahme von Porträts bedarf der Einwilligung des Betroffenen. Die Verwendung der Aufnahmen ist ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch. Das Veröffentlichen von Fotos in sozialen Medien oder das Weiterleiten an Dritte bedarf der Einwilligung.

Einwilligung: Die Einwilligung kann grundsätzlich formlos oder durch konkludentes Verhalten erfolgen. Konkludentes Verhalten bedeutet, dass die/er Betroffene sich so verhält, dass man daraus schliessen kann, dass sie/er nichts gegen das Fotografieren einzuwenden hat.

Schüler*innen, die nicht fotografiert werden möchten, können dies der/m Fotografin/en mitteilen und aus der Bildszene heraustreten.  **Bitte wenden**

¹ Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik bedarf der Beachtung gesetzlicher Regelung (zum Beispiel: materielles und geistiges Eigentum anderer). Sie ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Sie spart Geld und Papier und hat somit auch einen ökologischen Nebeneffekt.

² Hierunter fallen auch Film- und Tondokumente. Die Bilder werden ausschliesslich kontextgebunden verwendet, um die schulische Einrichtung mit ihren Aktivitäten darzustellen, und es werden keine kommerziellen Zwecke damit verfolgt. Durch die Veröffentlichung des Bildes wird weder die Schamgrenze überschritten, noch das

Persönlichkeitsrecht Ihres Kindes gefährdet. Sie können dieses Einverständnis jederzeit für zukünftige Nutzungen schriftlich widerrufen. **Rechtliche Grundlage:**

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. In der Schweiz regelt Art. 28 des ZGB das Recht am eigenen Bild.

Einverständniserklärung

Ich (Mutter)³,

und ich (Vater)³,

Adresse:

als Erziehungsberechtigte/r, bin damit einverstanden, dass unter den auf Seite 1 und in den Fussnoten genannten Bedingungen⁴

- meine E-Mail-Adresse
- meine Bild-, Film- und Tondokumente und die meiner Kinder (*Namen nachfolgend auflisten*):

1)

2)

3)

4)

5)

meine personenbezogenen Daten

- alle der Anmeldung
- oder eine Auswahl⁵ (bitte hier auflisten):

- _____
- _____
- _____
- _____

durch die Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland verwendet werden.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Zustimmung zur Verwendung⁶ bzw. Veröffentlichung Ihrer Daten durch die RSSZO einzuschränken bzw. zurückzuziehen. Bitte senden Sie dafür ein Email an info@rsszo.ch.

Datum/ Unterschrift (Mutter)

Datum/ Unterschrift (Vater)

³ Name und Vorname bitte einfügen.

⁴ Bitte Entsprechendes ankreuzen!

⁵ Bitte Auswahl eintragen.

⁶ Für alle Daten, die zur Aufrechterhaltung der vertraglichen Beziehung zwischen der RSSZO und den Eltern notwendig sind, kann die Zustimmung zur Verwendung durch die RSSZO nicht zurückgezogen werden.